

Bereich 53 - Bildung und Betreuung
Herr Mehl

Datum:
28.08.2018

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Schulausschuss

"Fortführung der Förderschulen" - Elternfragebogen

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	14.09.2018	Schulausschuss

Sachverhalt:

Im Schulausschuss vom 07.06.2018 wurde der Antrag auf Fortführung der Förderschule L behandelt.

Um einen Überblick zu erhalten, ob die nötige Schülerzahl von 13 Kindern in den nächsten 4 Jahren erreicht werden könnte, wurde beschlossen, eine Befragung der Eltern von Kindern mit Förderbedarf L durchzuführen.

Der entsprechende Fragebogen und das Anschreiben mit Erläuterungen dazu sind als Anlage beigefügt und werden in der Sitzung vorgestellt.

Ziel ist es, die Befragung direkt nach der Schulausschusssitzung zu veröffentlichen und bis Ende September abzuschließen, so dass zur geplanten Sitzung des Schulgrundsatzausschusses im Oktober das Ergebnis bereits mitgeteilt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Dem Fragebogen mit Anschreiben und Erläuterungen, sowie dem geplanten Vorgehen wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 35,-
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: ---
- c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Fragebogen

Anschreiben zum Fragebogen mit Erläuterungen

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Erfassungsbogen
zur Ermittlung des Elternwunsches für die Beschulung
ihres Kindes mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ ab Klasse 5

Ihre Angaben werden nur statistisch ausgewertet und unterliegen der Datenschutz Grundverordnung. Sie dienen ausschließlich der Feststellung des Elternwunsches für die Beschulung des Kindes ab Klasse 5. Die in diesem Zusammenhang erhobenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung der Bögen vernichtet.

Diese Befragung ist freiwillig, es besteht keine Pflicht zur Teilnahme an der Befragung.

Ihre Angaben sind natürlich unverbindlich, und werden nicht als Schulanmeldung gewertet.

Sie werden jedoch als ernst gemeinte Interessenbekundung angesehen, die als Grundlage für die weiteren schulplanerischen Entscheidungen dient.

Bitte füllen Sie für jedes Kind einen gesonderten Fragebogen aus und geben ihn bis zum _____ an den/die Klassenlehrer/in zurück.

Mein/Unser Kind mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ besucht zurzeit

die Grundschule: _____ **Klasse:** _____
(bitte genauen Namen der Schule angeben)

Nach Beendigung der Grundschule würde/n ich/wir mein/unser Kind an folgender Schulform anmelden wollen (Bitte nur eine Möglichkeit ankreuzen).

☐

allgemeinbildende weiterführende Schule (z.B. Oberschule, IGS oder Gymnasium)

☐

Förderschule „Lernen“ (z.B. Johannes-Rabeler-Schule)

Danke für Ihre Mithilfe!

Liebe Eltern,

Sie werden heute um Ihre Mithilfe gebeten, um eine schulpolitische Entscheidung in der Hansestadt Lüneburg mitzugestalten.

Es geht dabei um Ihren Wunsch für die schulische Zukunft Ihres Kindes ab der 5. Klasse. Da Ihr Kind den ausgewiesenen Förderbedarf „Lernen“ hat, möchten wir gerne wissen, ob Sie beabsichtigen Ihr Kind nach der Grundschule auf die Förderschule Johannes-Rabeler oder im Sinne der Inklusion auf eine allgemeinbildende Schule anzumelden. Es spielt dabei in dieser Abfrage keine Rolle, ob Sie beabsichtigen ein Gymnasium, eine Oberschule oder eine Integrierte Gesamtschule anzuwählen.

Hintergrund der Frage ist, dass es die schulpolitische Entscheidung zu treffen gilt, ob die Förderschule Johannes-Rabeler **ab dem Schuljahr 2019/20** wieder eine 5. Klasse bilden soll. Bisher sah das Schulrecht vor, dass die Förderschulen „Lernen“ in Niedersachsen bis zum Jahr 2022 auslaufen sollten, also keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen durften, aber die bereits vorhandenen Kinder in den älteren Jahrgängen noch ihre Schullaufbahn dort beenden konnten.

Die Idee dabei war, dass Kinder mit und ohne Förderbedarf in den allgemeinbildenden Schulen gemeinsam lernen sollen und keine Separierung mehr stattfinden sollte.

Durch die neue Landesregierung wurde **diese Frist jedoch bis ins Jahr 2028 verschoben**. Damit wurde gleichzeitig die Möglichkeit eingeräumt nun doch wieder 5. Klassen in den Förderschulen „Lernen“ zu bilden. Diese Möglichkeit kann für die kommenden 4 Jahre genutzt werden, denn erst dann tritt das beschriebene „Auslaufen“ der Schule ein. Das letzte Jahr in dem eine 5. Klasse aufgenommen werden könnte wäre demnach zum Sommer 2022.

Um nun die schulpolitische Entscheidung für die Stadt treffen zu können, ob die Lüneburger Eltern für ihre Kinder mit Förderbedarf „Lernen“ lieber im Sinne der Inklusion eine allgemeinbildende Schule wählen würden oder doch auf die Möglichkeit der Förderschule eingehen wollen, soll diese Abfrage dienen.

Damit Sie die Möglichkeit haben sich noch tiefer mit dem Thema beschäftigen zu können, habe ich Ihnen ein paar Informationen zu den Themen „Inklusion“ und „Förderschule“ zusammengestellt.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an meinen Mitarbeiter, Herrn Mehl, Teamleiter Schulen (Tel. 04131 309 3767, EMail: lorenz.mehl@stadt.luneburg.de)

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

In Vertretung

Steinrücke

Stadträtin

Was bedeutet Inklusion in der Schule?

In der Schule bedeutet Inklusion: Kinder mit und ohne Förderbedarf lernen gemeinsam.

Ein solcher Förderbedarf kann bei Kindern aus ganz unterschiedlichen Gründen festgestellt werden:

- Das Kind hat eine Seh- oder Hörbeeinträchtigung.
- Das Kind hat Schwierigkeiten beim Lernen.
- Das Kind hat Schwierigkeiten beim Sprechen.
- Das Kind hat eine körperliche oder motorische Beeinträchtigung.
- Das Kind hat eine chronische Krankheit.
- Das Kind ist in seiner emotionalen Entwicklung und im Sozialverhalten auffällig.
- Das Kind zeigt autistisches Verhalten.

Seitdem Deutschland im Jahr 2009 die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ratifiziert hat, ist Inklusion in der Schule verpflichtend. Denn in Artikel 24 der Konvention heißt es, dass „Menschen mit Behinderung gleichberechtigt Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichem Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“ sollen.

Inklusion bringt große Veränderungen, wenn sie konsequent umgesetzt wird. Kinder mit Behinderung werden nicht separiert unterrichtet, sondern kommen an die regulären Schulen. Dort gestaltet nicht mehr eine Lehrerin oder ein Lehrer allein den Unterricht, sondern sie arbeiten mit einer Kollegin oder einem Kollegen aus der Sonderpädagogik zusammen. Je nach Bedarf haben einzelne Kinder außerdem noch zusätzlich einen Assistenten an ihrer Seite.

Im Unterricht werden die persönlichen Voraussetzungen der Kinder berücksichtigt: Durch individuelles Lerntempo, spezielle Arbeitsblätter, Gruppenarbeit. Kinder mit Sehbehinderung können sich über ihren Computer mit der elektronische Tafel verbinden, für Kinder mit Hörbehinderung wird auf gute Raumakustik geachtet.

Die allgemeinbildenden Schulen werden in Ihrer Arbeit dabei vom RZI (Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule) durch das Land Niedersachsen unterstützt und mit ausgebildeten zusätzlichen Sonderpädagogen versorgt.

Die Arbeit der Förderschule

Die Kinder werden entsprechend ihrer Behinderung an speziellen Förderschulen zusammen mit Schülerinnen und Schülern des gleichen Förderbedarfs unterrichtet.

Eine Lehrkraft der Sonderpädagogik unterrichtet die Klasse, die bis zu 16 Kinder umfasst. Je nach Bedarf haben einzelne Kinder außerdem noch zusätzlich einen Assistenten an ihrer Seite.

Es werden die regulären Schulfächer gelehrt, so dass neben dem Abschluss der Förderschule Lernen auch der Hauptschulabschluss in Klasse 10 erreicht werden kann.

Das sagen die Befürworter von schulischer Inklusion:

- Der gemeinsame Unterricht ist für alle Kinder gut: Kinder mit Behinderung lernen dort mehr als in der Förderschule und die Kinder ohne Behinderung lernen nicht weniger.
- Kinder mit Behinderung werden besser auf das „echte“ Leben und die Selbständigkeit vorbereitet.
- Die Kinder mit Behinderung sind nicht schuld an den negativen Eindrücken von Inklusion. Es sind die Bedingungen an den Schulen, die nicht stimmen.
- Das deutsche, gegliederte Schulsystem ist viel zu starr für die unterschiedlichen Begabungen und Voraussetzungen der Kinder. Höchste Zeit, umzudenken!
- Menschen mit Behinderung sind viel zu lange in Sondereinrichtungen verschwunden. Sie müssen teilhaben dürfen und sichtbar sein.
- Kinder ohne Behinderung lernen früh den Umgang mit Menschen mit Behinderung. So entwickeln sie gar nicht erst Berührungsängste oder auch Vorurteile, die der Grund für Missachtung und Ausschluss sein können.
- Inklusion ist ein Recht, nicht einfach nur eine Idee. Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention hat unser Land der Überzeugung zugestimmt, dass Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft gleichwertig sind. Also haben wir die Pflicht, Inklusion an der Schule zu ermöglichen!

Das sagen die Kritiker der schulischen Inklusion:

- Kinder mit Behinderung bremsen das Lerntempo. Ihre Bedürfnisse und ihr Verhalten stören oft den Ablauf des Unterrichts.
- Leistungsstarke Kinder werden nicht ausreichend gefördert.
- Das Erlernen sozialer Kompetenzen reicht nicht, Schule muss auch Wissen vermitteln.
- Kinder mit Behinderung brauchen einen geschützten Raum.
- Kinder mit Behinderung können in separaten Schulen besser unterstützt und gefördert werden.
- Kinder mit Behinderung erleben an Regelschulen Ausgrenzung und Versagen.
- Die Lehrerinnen und Lehrer wissen zu wenig über bestimmte Beeinträchtigungen. Deshalb werden sie den Kindern nicht gerecht.
- Die Lehrerinnen und Lehrer haben heutzutage schon genug Stress, weil sie so viele Erziehungsaufgaben leisten müssen. Sie können sich nicht auch noch um Kinder mit Behinderung kümmern.
- Die Schulen sind (noch) nicht für die Inklusion ausgestattet, z. B. mit Rampen, technischen Hilfsmitteln und passenden Materialien für die unterschiedlichen Schülerinnen und Schüler.